

## Themen der Gleichstellungsarbeit 2021

### Seminar

#### **Die Stellvertreterin – die Stellvertretung der Gleichstellungsbeauftragten**

Jede Gleichstellungsbeauftragte soll (muss) eine Stellvertretung haben. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten im Vertretungsfall, so steht es im Gesetz.

Was bedeutet das für die Umsetzung der konkreten Gleichstellungsaufgabe im Haus? Welche Gestaltungsmöglichkeiten können sich vor Ort ergeben und miteinander vereinbart werden? Wie sieht der Alltag der Stellvertreterin aus?

Unser Seminar greift diese Fragen auf. Die Teilnehmenden arbeiten an der Gestaltung der Stellvertretung oder möglichen Veränderungen für die Zukunft.

#### **Schulungsinhalte:**

- Gesetzliche Vorgaben, Rechte und Pflichten der Stellvertreterin
- Aufgabenübertragung: Voraussetzungen – Konsequenzen
- Gestaltung der Stellvertretung vor Ort
- Das Verhältnis der Stellvertreterin zu: Gleichstellungsbeauftragter, Leitung, Interessenvertretung
- Umgang mit 'Schwierigkeiten'

Unser Seminar wendet sich an die StellvertreterInnen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, an Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie an Mitarbeitende des Gleichstellungsbüros.

**Das Seminar ist keine Grundlagenschulung** und kann daher „Basiswissen 1“ (oder eine vergleichbare Schulung) nicht ersetzen. Sollten Sie dazu Fragen haben, sprechen Sie uns bitte an.

**Freistellung und Kostentragung** erfolgen nach § 10 Abs. 5 i. V. mit § 29 Abs. 1 BGleIG und den entsprechenden Bestimmungen der Ländergesetze. Die Personenzahl ist auf maximal 16 begrenzt.

**Unsere Referentin Ute Wellner**, Juristin + Mediatorin (BMWA) ist erfahren in Personalentwicklung und Qualifizierung, Beratung und Mediation. Ihre Tätigkeitsfelder sind u. a.: Arbeitsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Frauenaspekten, Gleichstellungs- und Frauenförderrecht des Bundes und der Länder, AGG, Thema Betriebskultur (sexuelle Belästigung, Diskriminierung oder Mobbing am Arbeitsplatz).

**(Fortsetzung)**

## Themen der Gleichstellungsarbeit 2021

(Fortsetzung)

### Veranstaltungsdaten / Anmeldung:

<b>Termin:</b>	24. und 25. Februar 2021
<b>Tagungsort:</b>	Hotel am Schlosspark, Lindenauallee 20 in 99867 Gotha
<b>1. Veranstaltungstag:</b>	24. Februar, 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr – <b>Imbiss ab 13.30 Uhr</b>
<b>2. Veranstaltungstag:</b>	25. Februar, 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
<b>Seminarpreis:</b>	520,- € zzgl. MwSt.
<b>Anmeldeschluss*:</b>	25. Januar 2021

Der Seminarpreis umfasst Schulungsunterlagen, Mittagessen, Kaffeepausen am Vor- und Nachmittag, Erfrischungsgetränke im Tagungsraum und zu den Mahlzeiten.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung an [susanne.zander@top-akademie.de](mailto:susanne.zander@top-akademie.de) oder an die Fax-Nummer 0231 / 5677 88 87. Alternativ steht Ihnen das Online-Buchungssystem auf unserer Internetseite in der Rubrik *Schulungen* zur Verfügung.

Zur Vervollständigung der Anmeldedaten möchten wir Sie bitten, uns bei der Anmeldung die Funktion zu nennen, in der Sie teilnehmen, z. B. Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte.

**Zimmerbuchung:** Unser Tagungshotel hält für die TeilnehmerInnen ein Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen bereit, von dem Sie unter dem **Stichwort TOP Akademie** buchen können.

Das Hotel am Schlosspark bietet Übernachtung mit Frühstück zum Preis von 85,- € incl. MwSt. an. Sie erreichen das Hotel über die Rufnummer 03621 / 442 0.

Einen verbindlichen Anspruch auf diesen Preis können wir bis **30 Tage vor Schulungsbeginn** garantieren. Danach entscheidet die Buchungssituation im Tagungshotel darüber, ob Zimmer zu diesen Konditionen zur Verfügung stehen; u. U. steigt der Preis erheblich. (Sollte die Veranstaltung wider Erwarten nicht stattfinden, würden wir die vom Kontingent gebuchten Zimmer kostenfrei stornieren.)

Selbstverständlich steht es Ihnen frei, vor Ort in einem anderen Hotel Ihrer Wahl zu übernachten.

Für weitere Informationen sind wir unter der Rufnummer 0231 / 56 77 88 88 gerne persönlich da und freuen uns, von Ihnen zu hören.

**\* Anmeldeschluss:** Um für die TeilnehmerInnen eine frühzeitige **Planungssicherheit** zu gewährleisten, gibt es den Anmeldeschluss. Er liegt in der Regel 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätestens dann erhalten Sie eine Terminbestätigung (oder eine Absage, sollte die Zahl der Anmeldungen zu gering sein).

Selbstverständlich bestätigen wir Ihnen die Seminardurchführung eher, wenn die Buchungssituation das erlaubt.

Sollte Ihnen bis zum Anmeldeschluss noch keine Kostenzusage Ihrer Dienststelle vorliegen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sofern freie Seminarplätze zur Verfügung stehen, reservieren wir Ihnen gerne unverbindlich einen Platz.